

Thema: Georg Eisenberger

Autor: Regina Reitsamer



Auch viele Händler müssen ab Dienstag zusperren.

BILD: SN/APA/BARBARA GINDL

# Darf's ein bisschenl mehr sein?

Während Wirte und Hotels 80 Prozent Entschädigung bekommen, sollen es für den Handel zwischen 20 und 60 Prozent sein. Händler sind verärgert. Doch wie viel Umsatzentschädigung wäre gerecht?

**REGINA REITSAMER**

**SALZBURG.** Im Handel gehen die Wogen hoch. Grund ist, dass zwar Wirte und Hotels oder Dienstleister wie Friseure während des verordneten Lockdowns 80 Prozent des Umsatzes ersetzt bekommen, den Händlern aber nur 20 bis 60 Prozent gezahlt werden sollen.

Kommenden Dienstag müssen auch alle Handelsbetriebe mit Ausnahme von Lebensmittelgeschäften, Apotheken, Drogerien und Trafiken sowie Banken und Post-Filialen vorerst bis 6. Dezember zusperren. Finanzminister Gernot Blümel hatte am Samstag auch ihnen Umsatzabgeltung angekündigt. Details stehen noch nicht fest. Als Basis für den Handel soll laut Blümel aber ein Ersatz von 40 Prozent gelten, mit Zu- und Abschlägen seien zwischen 20 und 60 Prozent möglich. Bereiche mit verderblicher und stark saisonaler Ware sollen zu einem höheren Anteil unterstützt werden als Branchen, wo die Waren keiner oder kaum einer Wertminderung unterliegen und Nachholeffekte zu erwarten sind. Als Beispiele führte Blümel aus: Blumenhändler bekämen 60 Prozent, der Möbelhandel

nur 20 Prozent.

In der Branche sorgt das für Ärger. Einige Handelsunternehmen würden bereits Klagen beim Verfassungsgerichtshof erwägen, sagt Rainer Will, Obmann des Handelsverbands. Zwischen den Branchen dürfe kein Unterschied gemacht werden, fordert er. Gerade im Handel stehe mit Beginn des Weihnachtsgeschäfts die wichtigste Zeit bevor, zudem müssten die Weihnachtsgelöhner gezahlt werden. Für den Non-Food-Handel bringe der Lockdown einen Umsatzentgang von 900 Millionen Euro pro Woche, rechnet Will vor. Die großen Gewinner seien ausländische Onlinegiganten, an die schon jetzt mehr als die Hälfte des heimischen Internetumsatzes fließt. „Der Lockdown gleicht einem Amazon-Förderungsprogramm“, sagte Will.

Auch Verfassungsexperten sehen die sehr unterschiedliche Höhe der Entschädigung kritisch. „Grundsätzlich kommt es mir verfassungsrechtlich schwer begründbar vor, wenn Gastwirte und Fitnesscenter 80 Prozent ihres Umsatzes ersetzt erhalten und einzelne Handelsbranchen nur 20 Prozent“, sagt Georg Eisenberger, Professor für Öff-

entliches Recht an der Uni Graz und als Anwalt für etliche betroffene Firmen tätig. Die Regierung werde nachweisen müssen, dass die Prozentsätze auf wissenschaftlich belastbaren Gründen beruhen.

Auch für Salzburgs Wirtschaftskammer-Präsident Peter Buchmüller sind „20, 40 oder 60 Prozent an Entschädigungssätzen“ keine Gleichbehandlung der Branchen. Er verlangt Nachbesserungen.

Differenzierter sieht es der Obmann der Bundessparte Handel in



„Handel soll Sortiment begrenzen.“

Rainer Trefelik,  
Handelsobmann

der Wirtschaftskammer, Rainer Trefelik. Emotional könne er den Ärger verstehen. „Ich habe selbst ein Modegeschäft und weiß, was es heißt, jetzt zusperren zu müssen.“ Realistisch müsse man aber auch einräumen, dass der Handel aus sehr unterschiedlichen Playern bestehe und eine gewisse Differenzierung mehr Gerechtigkeit bringe. Solle etwa der Autohandel ebenso

**Thema:** Georg Eisenberger

**Autor:** Regina Reitsamer

mit 80 Prozent des Umsatzes entschädigt werden, obwohl wahrscheinlich sei, dass viele ihr Auto einfach drei Wochen später kaufen? Auch der Kauf einer Küche würde wohl nicht gleich über den Onlinehandel abgewickelt, sondern verschoben. Und selbst Schuhhändler, die in einer Verzweiflungstat bereits am Samstag alles um 50 Prozent abverkauft haben, würden zu diesen damit vorgezogenen Umsätzen mit einer Entschädigung von 80 Prozent wohl zu viel bekommen. „Wichtiger ist, dass es Umsatzentschädigung gibt, dass diese möglichst hoch ausfällt und vor allem rasch ausgezahlt wird“, betont Trefelik. Er fordert rasche Klärung, wer wie viel bekommen soll. Finanzminister Blümel hat am Samstag angekündigt, dass auch der Handel über FinanzOnline den Umsatzengang beantragen kann. Um das System zu adaptieren, werde es vorerst offline gehen, Anträge sollten ab 23. November möglich sein.

Trefelik fordert aber auch wie schon beim ersten Lockdown im Frühjahr eine Sortimentsbeschränkung für Supermärkte und Diskonter. Gerade bei Spielwaren, Büchern, Elektro oder Blumen wäre es ungerecht, wenn diese dort weiter verkauft würden, während Fachhändler zusperren müssen. Und er appelliert an die Kunden: „Letztlich entscheiden Sie, ob Sie in Österreich oder beim ausländischen Onlinegiganten kaufen!“